

<b>KANTONALVORSTAND</b>	Erstellt am:	<b>19.09.2023</b>
	Laufende Nr.	<b>11.00 - 02</b>
	Änderung vom:	
<b>Präsidium</b>	SGTV\Pflichtenheft\ 11.00-01 KV-Präsidium.doc	

### 1. Anforderungen an das Präsidium

- Sicheres Auftreten
- Führungserfahrung
- Team- und Kritikfähigkeit
- Grundwissen im technischen Bereich
- Freude am Administrativen

### 2. Ziel der Stelle

#### **Ziele für das Präsidium sind:**

- die kooperative und kameradschaftliche Führung und Organisation des SGTV und des Kantonalvorstandes;
- eine moderne, dynamische und finanziell gesunde Verbandspolitik zu gewährleisten;
- eine aktive sportpolitische Betätigung des SGTV zu garantieren;
- die Vertretung des SGTV gegen Aussen;
- die Kontaktpflege zu den Mitgliedern des SGTV und den anderen Sportverbänden;
- die Erhaltung und Vergrösserung des vorhandenen Netzwerks zu Gunsten des Turnsportes

### 3. Aufgaben

- Organisiert und leitet die Sitzungen des KV.
- Stellt die Amtsübergabe innerhalb des KV sicher.
- Beaufsichtigt die Geschäftsstelle.
- Stellt Protokollierung für KV-Sitzungen sicher
- Erledigt in dringenden Fällen unaufschiebbare Geschäfte.
- Organisiert und leitet die Abgeordnetenversammlung zusammen mit der Geschäftsstelle.
- Ist zuständig für die Präsidenten-Leiter-Konferenz sowie die Konferenzen mit den Kreis- und Fachverbänden.
- Stellt den Kontakt zu den Mitgliedern des SGTV, insbesondere zu den Vereinen sicher.

- Erstellt Statuten, Verbandsplanung und Reglemente oder gibt sie in Auftrag.
- Überwacht die Handhabung der Statuten und Reglemente.
- Nimmt Delegationen wahr oder delegiert eine Vertretung.
- Ist Kontaktperson zu Behörden usw.
- Pflegt die Beziehungen zu anderen Sportorganisationen und –Institutionen.
- Nimmt persönlich an STV-Verbandsleiterkonferenzen sowie der OBLO teil. oder stellt eine angemessene Vertretung sicher.

#### 4. Verantwortlichkeiten

- Ist verantwortlich für den längerfristigen Fortbestand des SGTV.
- Setzt sich ein für die Erhaltung eines hohen Stellenwertes des Turnens.
- Nimmt aktiv Einfluss auf sportpolitische Entscheide.
- Ist verantwortlich für die Organisationsentwicklung.
- Stellt sicher, dass ein kooperativer Führungsstil herrscht und die kameradschaftliche Zusammenarbeit gepflegt wird.
- Stellt sicher, dass Aufgaben, Verantwortung und Entscheidungskompetenzen im KV delegiert sind.
- Ist verantwortlich für einen jährlichen Tätigkeitsbericht.

#### 5. Finanzielle Kompetenz

- Im Rahmen des genehmigten Budgets.
- Für dringende Kleinanschaffungen und ausserordentliche Ausgaben Fr 5000.- , zusammen mit dem Finanzchef und nachfolgender Information des Gesamtvorstandes

#### 6. Entschädigung

Die Entschädigung ist im Rahmen des Entschädigungsreglementes geregelt.

#### 7. Stellvertretung

- Der Präsident wird durch den Vizepräsidenten vertreten.
- Der Präsident nimmt selber keine Stellvertretung wahr.

#### 8. Unterschriftenberechtigung

- Der Präsident führt in Verbandsgeschäften Kollektivunterschrift mit einem anderem Vorstandsmitglied.
- Für die normale Korrespondenz führt er Einzelunterschrift.

#### 9. Besonderes